

**Hochwasserschutz Grosses Moos**

---

**Zusammenfassung des Postulats**

Der Verfasser des Postulats bittet den Staatsrat, eine Studie über die Hochwassersituation im Grossen Moos in Auftrag zu geben, mit der die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zum Schutz von Kulturen, Infrastrukturen und Gebäuden aufgezeigt werden sollen. Gegebenenfalls seien die betroffenen Nachbarkantone mit einzubeziehen.

**Antwort des Staatsrats**

**1. Einleitung**

Die heutige landwirtschaftliche Nutzung des Grossen Moores wurde dank der Juragewässerkorrektur, des Ausbaus verschiedener Fliessgewässer und des Baus von Entwässerungskanälen möglich. Diese Bauwerke sind für ein 50-jährliches Hochwasser ausgelegt. Bei der Bemessung wurde zudem der Bodennutzung und den finanziellen Möglichkeiten Rechnung getragen. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft und dem Bau von neuen Infrastrukturen nimmt auch das Schadenpotenzial bei einer Überschreitung des Bemessungsabflusses stetig zu.

Für den Unterhalt der verbauten Fliessgewässer im freiburgischen Grossen Moos und für die Sanierung und die Sicherstellung der Abflusskapazität dieser Bauwerke ist das Wasserbauunternehmen der Bibera im Grossen Moos verantwortlich. Als Bauherr ist das Wasserbauunternehmen zudem für jegliche neue Schutzmassnahme zuständig, die im Zusammenhang mit dem Wasserbau im Grossen Moos steht.

Infolge der Hochwasser von 2007 hat das Wasserbauunternehmen dringliche Massnahmen getroffen: Sie hat die Uferböschungen und Dämme wiederhergestellt, die an den Stellen, an denen es zu Ausuferungen kam, eingebrochen waren, und sie hat die Bäume gefällt, die den Abfluss des Wassers behinderten.

**2. Stellungnahme des Wasserbauunternehmens der Bibera im Grossen Moos**

Auf die Bitte hin, seinen Standpunkt zum Postulat darzulegen, teilte das Wasserbauunternehmen mit, dass eine Studie über den Hochwasserschutz im Grossen Moos unter Umständen zweckmässig wäre – allerdings nur, wenn die gesamte Region des Grossen Moores und die Regulierung der Juragewässer einbezogen würden.

**3. Berücksichtigung der Juragewässerregulierung**

Zusammen mit den 5 Kantonen der Juragewässerkorrektur (Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Waadt) und dem Kanton Aargau analysiert das Bundesamt für Umwelt (BAFU) derzeit das Hochwasser vom 7. und 8. August 2007, um abzuklären, ob das System für die Regulierung der Juragewässer verbessert werden könnte. Die Resultate dieser Studie dürften im Sommer 2008 vorliegen. Allfällige Änderungen bei der Regulierung der Seestände hätten grosse Auswirkungen auf die Situation im Falle eines Hochwassers im Grossen Moos.

#### **4. Koordination mit den Nachbarkantonen**

Im Kanton Bern hat Grossrat Jakob Etter eine Motion zum selben Thema hinterlegt, in welcher die Berner Regierung ebenfalls aufgefordert wird, eine Studie über die Hochwassersituation im Grossen Moos in Auftrag zu geben und diese namentlich mit dem Kanton Freiburg zu koordinieren. Auch wenn die Kantone Bern und Freiburg keine gemeinsamen Fließgewässer und Entwässerungskanäle besitzen, ist eine koordinierte Vorgehensweise zweifellos sinnvoll.

#### **5. Beurteilung des Staatsrats**

Der Staatsrat ist bereit, eine Studie über die Hochwassersituation im Grossen Moos in Auftrag zu geben. Diese Studie muss mit der Analyse zur Regulierung der Juragewässerkorrektur und gegebenenfalls mit der Studie des Kantons Bern koordiniert werden.

In einer ersten Phase wird die Studie aufgrund der 2007 aufgetretenen Hochwasser und der veränderten Eigenschaften des Einzugsgebiets die Auftretenswahrscheinlichkeiten bestimmter Hochwasserpegel berichtigen müssen. Die verschiedenen Partner werden ferner untereinander festlegen müssen, welches Sicherheitsniveau angesichts der Bodennutzung angestrebt werden soll. Und schliesslich wird auch der Einfluss der Juragewässerregulierung auf den Hochwasserschutz im Grossen Moos berücksichtigt werden müssen.

Sollte sich zeigen, dass Handlungsbedarf besteht, müsste in einer zweiten Studie definiert werden, welche Hochwasserschutzmassnahmen im Einklang mit dem einschlägigen Kantons- und Bundesrecht zu treffen sind. Ausserdem müssten die Kosten für die Schutzmassnahmen veranschlagt und die Prioritäten für deren Umsetzung festgelegt werden.

Die Studie wird von der Sektion Gewässer des Tiefbauamts durchgeführt werden – unter Einbezug des Wasserbauunternehmens der Bibera im Grossen Moos und des Amtes für Landwirtschaft.

Die definitiven Zahlen zu den Abflussmengen während der Hochwasser von 2007 und die Ergebnisse der BAFU-Analyse zur Regulierung der Juragewässer werden im Sommer 2008 zur Verfügung stehen. Sobald diese Zahlen bekannt sind, kann mit der Studie zum Hochwasserschutz begonnen werden.

#### **6. Schlussfolgerung**

Der Staatsrat empfiehlt das Postulat zur Annahme.

Freiburg, 4. März 2008